



Anmeldung zur Eheschließung

Die Anmeldung einer Eheschließung kann frühestens sechs Monate vor der geplanten standesamtlichen Eheschließung erfolgen. Bitte vereinbaren Sie zur formellen Anmeldung Ihrer Eheschließung einen Termin mit uns.

Ausländischen Staatsangehörigen wird empfohlen, sich zuerst beim Standesamt über die vorzulegenden Unterlagen für die Anmeldung einer Eheschließung zu erkundigen.

Folgende Unterlagen benötigen Sie zur Anmeldung der Eheschließung:

- Geburt in Deutschland: aktueller beglaubigter Geburtenregisterausdruck - Ausnahme: für Geburten im Freistaat Bayern reicht die Geburtsurkunde aus.
- Wenn die Geburt im Ausland beurkundet wurde: Mehrsprachige Geburtsurkunde, oder Geburtsurkunde mit Übersetzung in die deutsche Sprache.
- Reisepass oder Personalausweis.
- Unter Umständen Nachweis der Staatsangehörigkeit (Einbürgerungsurkunde)

Waren Sie bereits verheiratet, müssen Sie Folgendes beachten:

- Zum Nachweis Ihrer letzten Ehe sowie deren Auflösung einen aktuellen beglaubigten Eheregisterausdruck. Dieses Dokument erhalten Sie in dem Standesamt, in dem die Ehe geschlossen wurde – Ausnahme: Bei Eheschließungen im Freistaat Bayern reicht die Eheurkunde aus.
- In Einzelfällen kann auch noch das rechtskräftige Scheidungsurteil verlangt werden.
- Für voreheliche gemeinsame Kinder: Geburtsurkunde

Anmerkung zur Eheschließung im Ausland:
Von deutschen Staatsangehörigen wird meistens ein Ehefähigkeitszeugnis benötigt.
Erkundigen Sie sich bitte vor Ort (Ausland) welche Unterlagen Sie vorlegen müssen.

Für Fragen stehen Ihnen die Standesbeamtinnen unter 08092/8255-26, -27 oder -29 zur Verfügung. Gerne auch per E-Mail: standesamt@ebersberg.de